



Fraktion PVP-Kooperation · Postfach 1200 20 · 01001 Dresden

**Fraktion PVP-Kooperation
im Stadtrat Dresden**

Geschäftsstelle
Rathaus, Zimmer xxx, 1. Etage
Dr.-Külz-Ring 19 01067 Dresden
Tel.: +49 (0351) 488-xx

xxx@dresden.de

Anfrage Nr.: AF0369/25

Datum: 18.02.2025

A N F R A G E

Fraktion PVP-Kooperation

Gegenstand:

Nachfragen zu AF0080/24 "Bekenntnisse, Bündnisse und Kooperationen der Landeshauptstadt Dresden"

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

in Ihrem Schreiben vom 14.10.2024 als Antwort auf meine Anfrage AF0080/24 führten Sie uns auf, in welchen Bündnissen die Landeshauptstadt Dresden Mitglied ist und welche Verpflichtungen sich daraus jeweils ergeben. Dabei sind Auffälligkeiten hervorgegangen, zu denen ich bzgl. 5 ausgewählter Projekte und Initiativen weitere Fragen an Sie habe:

1. Bündnis gegen häusliche Gewalt:

Hierzu schrieben Sie uns, dass aus diesem Bündnis keine (freiwilligen) Verpflichtungen für die Landeshauptstadt hervorgingen.

Allerdings verpflichtete sich Dresden nach eigenen öffentlichen Bekanntmachungen (https://www.dresden.de/de/rathaus/aktuelles/pressemitteilungen/2023/07/pm_001.php) zu besserem Schutz vor häuslicher Gewalt. 2023 bestätigte der Stadtrat sogar ein von der Verwaltung verfasstes Strategiepapier (Gewaltschutz-Konzept).

- a) Bleiben Sie bei Ihrer Aussage, dass sich aus diesem Bündnis keinerlei (freiwilligen) Verpflichtungen für die Landeshauptstadt ergeben?
- b) Welche messbaren Zielvorgaben hat sich die Landeshauptstadt mit dem Gewaltschutz-Konzept gesetzt?

- c) In der Pressemitteilung der Landeshauptstadt vom 03.07.2023 äußerte die zuständige Beigeordnete Frau Dr. Kaufmann: „Jetzt geht es darum, die Prioritäten und Prinzipien des Gewaltschutzes in den vielfältigen Fachplanungen der städtischen Ämter und Eigenbetriebe zu berücksichtigen und die Strategien gemeinsam mit allen Partnerinnen und Partnern umzusetzen.“ Welche Schritte wurden seitens der Landeshauptstadt seit der Gründung des Bündnisses unternommen, um die Strategien umzusetzen?
- d) Inwiefern betreffen die Kürzungen bzw. Streichungen der städtischen Fördermittel gemäß dem von Ihnen eingereichten Haushaltsentwurf Mitglieder des Bündnisses und gefährden deren Arbeit?

2. EU-Mission "100 klimaneutrale und smarte Städte bis 2030"

In Ihrer Antwort schrieben Sie, das Integrierte Klimaschutzkonzept (IEK) sei die Grundlage für den sogenannten Klimaschutzvertrag, welcher wiederum Grundlage für die EU-Mission ist. Wie der Titel schon nahelegt, handelt es sich um ein Projekt der Europäischen Union, welches 100 ausgewählte Städte bei der Umsetzung klimaneutraler Maßnahmen bis zum Jahr 2030 finanziell unterstützt. Das IEK hat jedoch einen Planungshorizont bis 2040.

- a) In welcher Höhe sind die von der EU erwarteten finanziellen Förderungen?
- b) Welche in der Pressemitteilung vom 28.04.2022 genannten Maßnahmen sollen in den Jahren 2025 und 2026 umgesetzt werden und sind diese in Ihrem Haushaltsentwurf ausreichend hinterlegt?
- c) In der o.g. Pressemitteilung war u.a. von einer Straßenbahnverbindung von Plauen nach Johannstadt die Rede, welche aktuell durch die Buslinie 62 bedient wird. Welche weiteren Maßnahmen bzw. Ziele sind durch die geplanten Einsparungen bei der DVB (Vorlage V0203/25) gefährdet? Bzw. kann ein solches Ziel trotz der Einsparungen überhaupt noch erreicht werden?
- d) Angenommen, das IEK erhält im Stadtrat nicht die erforderliche Mehrheit, welche Folgen hat dies dann auf Dresdens Beteiligung an der EU-Mission?

3. Städte gegen Foodwaste

In einer Pressemitteilung vom 15.02.2022 verkündete Eva Jähnigen, dass „[...]in den kommenden Monaten konkrete Maßnahmen innerhalb dieses Aktionsrahmens [...]“ erarbeitet und umgesetzt würden. In Ihrer Antwort auf meine letzte Anfrage schrieben Sie, aus der Initiative ergäben sich für die Landeshauptstadt keine (freiwilligen) Verpflichtungen.

- a) Welche konkreten Maßnahmen wurden seit dem Februar 2022 ergriffen? Welche sind in den kommenden Jahren geplant?
- b) Welche „Akteure in der Landeshauptstadt“, wie es in der o.g. Pressemitteilung heißt, wurden in den Prozess eingebunden? In welcher Höhe wurden die Akteure finanziell unterstützt.

4. Initiative Klischeefrei

Auf der Homepage der Initiative wird diese wie folgt beschrieben: „Die Initiative Klischeefrei engagiert sich für eine Berufs- und Studienwahl, bei der die Geschlechtszugehörigkeit keine Rolle spielt. Ihr Ziel ist es, jungen Menschen eine an individuellen Stärken und Interessen orientierte Berufswahl zu ermöglichen und dies durch konkrete Maßnahmen aktiv zu fördern.“

In Ihrer Antwort auf meine letzte Anfrage schrieben Sie, aus der Initiative ergäben sich für die Landeshauptstadt keine (freiwilligen) Verpflichtungen. Während unserer Recherche erfuhren wir von der Initiative jedoch, dass diese allen Partnern einen Fragebogen zusendet, in welchem diese ihre individuellen Ziele, Pläne und Maßnahmen festhalten und diesbezüglich mit der Initiative im Kontakt bleiben. Seitens „Klischeefrei“ wurde uns mitgeteilt, dass die Landeshauptstadt Dresden ihren Fragebogen nie zurückgesandt hat.

- a) Warum hat die Landeshauptstadt gegenüber der Initiative Klischeefrei von Beginn an keine (freiwillige) Zielvereinbarungen vereinbart? Warum wurde der dafür vorgesehenen Fragebogen nie ausgefüllt und zurückgesandt?
- b) Welche Absicht hatte die Landeshauptstadt, als sie der Initiative beitrat? Welche Maßnahmen wurden bisher im Rahmen der Initiative ergriffen?
- c) Welchen Wert hat ein solches Bekenntnis in Ihren Augen, wenn die Teilnahme nicht einmal an sich selbst gestellte freiwillige Ziele gekoppelt ist?

5. Green City Accord

In Ihrer Antwort auf meine letzte Anfrage schrieben Sie, aus der Initiative ergäben sich für die Landeshauptstadt keine (freiwilligen) Verpflichtungen. Auf der Homepage der Landeshauptstadt Dresden (<https://www.dresden.de/de/leben/stadtportrait/europa/europaarbeit/europaeische-programme/Green-City-Accord.php>) erfährt man jedoch, dass sich „[d]ie Unterzeichner sich unter andern [verpflichten], Maßnahmen gegen solche Quellen von Umweltverschmutzung und anderen Ursachen der Umweltzerstörung zu ergreifen, die außerhalb unserer Grenzen oder außerhalb unserer Kontrolle liegen; angemessene technische und finanzielle Ressourcen zu mobilisieren und bereitzustellen und entsprechende politische Rahmenbedingungen zu schaffen, um die Umsetzung der eingegangenen Verpflichtung zu unterstützen; mit Städten zusammenzuarbeiten, um städtische Umweltherausforderungen in die Entwicklung relevanter Politiken auf allen Ebenen zu integrieren [und] lokale Innovation zu fördern, um die Entwicklung und Einführung von Technologien und Lösungen zu beschleunigen, die dazu beitragen, dass unsere Städte grüner und gesünder werden.“

- a) Welche Aussage ist nun korrekt? Gibt es (freiwillige) Verpflichtungen aus dem Green City Accord oder nicht?
- b) Fest verbunden mit dem Green City Accord ist das Programm „Fit für 55“, welches eine 55%ige Senkung der Treibhausgasemissionen bis 2030 (im Vergleich zu 1990) vorsieht. Aus den Informationen auf der Homepage der Landeshauptstadt (s.o.) ist zu entnehmen, dass Dresden bereits „wesentliche Beschlüsse gefasst und zum Teil auch bereits umgesetzt [hat], die den Zielen des Green City Accord grundsätzlich entsprechen.“ Welche sind das und wie viele Emissionen konnten in welchem Zeitraum bereits eingespart werden?

Mit freundlichen Grüßen
Jessica Roitzsch
Stadträtin für Volt Dresden
Piraten – Volt – Die PARTEI – Kooperation